

Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen im Agrarbereich

**Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen
im Agrarbereich**

AIMBI. 2001 S. 686

7803.2-L

**Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen in den Ausbildungsberufen im
Agrarbereich**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten

vom 24. Oktober 2001 Az.: A 4-7111-164

Der Berufsbildungsausschuss beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2001 folgende Grundsätze für die gemäß § 42 Berufsbildungsgesetz durchzuführenden Zwischenprüfungen beschlossen: